

Medienmitteilung

Zwei Volksinitiativen für besseren Schutz der Luzerner Kulturlandschaft

Heute haben wir unsere beiden Initiativen Luzerner Kulturlandschaft eingereicht. Die Verfassungsinitiative wurde von 6507 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben, die Gesetzesinitiative von 5853. Damit haben die Bevölkerung, die Behörden, die Politik und das Parlament die Möglichkeit, sich mit der identitätsstiftenden Landschaft und deren zunehmenden Zersiedlung sowie Verunstaltung auseinandersetzen. Seit dem Start der Unterschriftensammlung am 13.6.2017 sind wichtige Entscheidungen gefallen, die unser Anliegen noch aktueller machen.

Am 24.9.2017 hat das Schweizer Volk einen Verfassungsartikel angenommen, mit dem die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt werden soll. Die Sicherung des Kulturlandes ist demnach auch in der Verfassung festgeschrieben. Unsere Initiative bietet die Möglichkeit, dieses Anliegen endlich anzugehen. Wir brauchen einen konsequenten Schutz des Kulturlandes und insbesondere der Fruchtfolgeflächen. Eine geplante Ausdehnung der Siedlungsflächen gemäss Richtplan des Kantons Luzern von 10'467 ha per Ende 2014 auf 12'000 ha für das Jahr 2035 kann nicht nachhaltig sein. Dies ergibt pro Jahr 73 ha Kulturlandverlust oder 83 m², die jede Stunde überbaut werden. Können mit dieser geplanten Ausdehnung der Siedlungsflächen die Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion im Kanton Luzern für das Jahr 2035 noch gewährleistet werden?

Im Januar 2018 wurde durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Strategie Landschaft Kanton Luzern veröffentlicht. Diese postuliert als Entwicklungsschwerpunkte Nr. 1 «Landschaftscharakter und -vielfalt stärken» und Nr. 2 «Siedlungsraum begrenzen», beides sind Kernanliegen unserer Initiativen Luzerner Kulturlandschaft. Eine Landschaftsstrategie lediglich als Ergänzung zum kantonalen Richtplan aufzunehmen, ohne Vollzugswillen und verantwortliche Verwaltungsstrukturen, ist aber die schwächste Form der Umsetzung. Es muss befürchtet werden, dass es beim Papier bleibt. Mit unseren Initiativen wollen wir erreichen, dass endlich unserer Landschaft mehr Wertschätzung entgegengebracht wird und zwar nicht in schönen Reden, sondern im konkreten Handeln.

Die Umweltkommission des Ständerates plant den Schutz der Landschaften und Naturräume zu lockern. Sie unterbreitet gesetzliche Vorschläge, wonach bauliche Eingriffe in geschützte Landschaften und Ortsbilder bereits im Eigeninteresse auf Stufe des Kantons möglich werden. Der Einfluss der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission soll also geschwächt werden. Diese ist bisher meist noch als letzte Instanz für die Anliegen der Landschaft eingestanden, nachdem die kantonalen Dienststellen klein beigaben. Dieser Vorschlag zielt auf eine weitere Schwächung des Landschafts- und Ortsbildschutzes ab. Das wollen wir nicht.

Die Erhebungen der Schweizerischen Vogelwarte zeigen mit aller Deutlichkeit, dass es schlecht steht um die Vogelarten unserer Kulturlandschaft. Jetzt geht es sogar dem Kuckuck an den Kragen, nachdem vorher schon die Feldlerche, der Gartenrotschwanz und andere früher weit verbreitete Brutvogelarten das Feld geräumt haben. Laut einer aktuellen Studie weist die Schweiz den höchsten Biodiversitätsverlust allen Länder Europas aus. Und eine kürzlich erschienene Studie aus Deutschland fand einen Rückgang der Insektenbiomasse um 75 % innerhalb von 27 Jahren. So alarmierend diese Resultate auch sind, bei uns muss sogar noch schlimmeres befürchtet werden. Jedermann kann diesen Insektenschwund selber an der Autoscheibe feststellen.

Die Erfahrungen aus der Unterschriftensammlung zeigen, dass ein Grossteil der Bevölkerung den Landverschleiss und die Verunstaltung der Landschaft als Problem wahrnimmt. «So chas net wiitergo – es muess endlich öpis go» war eine oft gehörte Aussage. Die eingereichten Initiativen geben nun der Bevölkerung die Möglichkeit, eine Debatte über unsere Landschaft zu führen.

Die Medien haben unser Anliegen mit Wohlwollen aufgenommen und haben gute Recherchen über die raumplanerischen Probleme unserer Kulturlandschaft angestellt.

Unsere Anliegen sollen hier nochmals kurz dargestellt werden. Wir wollen:

1. Einen konsequenten Schutz der unverbauten Kulturlandflächen und insbesondere der Fruchtfolgeflächen. Der Boden ist für die regionale Produktion von gesunden Lebensmitteln und die Selbstversorgung nachhaltig zu sichern (BV Art 104).
2. Die Vielfalt der Kulturlandschaften fördern, erhalten und schützen (Strategie Landschaft).
3. Eine Kultur für das Schöne entwickeln. Bauen soll Gemeinschaftssache werden und sich ins Landschaftsbild einordnen. Der Verschandelung unserer Dörfer ist Einhalt zu gebieten und die Siedlungen sind wohnlich zu gestalten.
4. Die Vielfalt der naturnahen Lebensräume erhalten und fördern (Biodiversitätsstrategie des Bundes, Sept. 2017).

Unsere Initiativen betrachten die Landschaft als Ganzes. Dazu gehört das Siedlungsgebiet, die Landwirtschaftsflächen, der Wald, die naturnahen Lebensräume, die Verkehrswege. An allen Fronten ist die Landschaft unter Druck. Es braucht endlich ein Bekenntnis, unsere schöne Luzerner Landschaft zu bewahren. Unsere Kulturlandschaft hat nebst der ökonomischen Bedeutung einen hohen kulturellen, ästhetischen, ökologischen und touristischen Wert. Sie ist für unser Wohlbefinden von zentraler Bedeutung. Diese Initiativen sind zum Nutzen für uns und kommender Generationen. Es gibt keinen zweiten Kanton Luzern, wir müssen zu diesem einen sorgetragen. Deshalb setzen wir uns für die schöne Luzerner Landschaft und ihren Schutz vor Zersiedlung und Verunstaltung ein.

Nottwil, 22. Mai 2018